

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: Kämmerei
2021/0047

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich

Festlegung kalkulatorischer Zinssatz der Stadt

Kurzfassung:

Der Zinssatz, nach dem das Anlagenkapital zu verzinsen ist, muss „angemessen“ sein. Aufgrund der derzeit andauernden Niedrigzinsphase, wird der derzeitige Zinssatz als zu hoch eingestuft.

Beschlussvorschlag:

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen den Zinssatz für die Verzinsung des Anlagenkapitals von 3,50 % auf 2,00 % rückwirkend zum 01.01.2021 zu senken.

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt			<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Betrag einmalig:			Betrag einmalig:
Betrag Folgejahre:			Betrag Folgejahr
			Abschreibung:
			Betrag Folgejahr:
			Investitions-Nr.:
Kostenstelle:			Kostenstelle:
Kostenträger:			Kostenträger
Sachkonto:	9800000		Sachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig		<input type="checkbox"/> überplanmäßig
<input type="checkbox"/> außerplanmäßig			<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung			Mittelübertragung
Budget:			Budget:
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Elena Brevmaier	01.03.2021	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	04.03.2021	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Die kalkulatorische Verzinsung hat ihre Begründung darin, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagenmöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

Außerdem gehört nach § 14 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg zu den ansatzfähigen Kosten einer Einrichtung bei der Berechnung von Benutzungsgebühren auch eine angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals.

Der Gemeinderat beschloss zuletzt im Jahr 2015 den Zinssatz von 5,50 % auf 3,50 % zu senken. Aufgrund der derzeit andauernden Niedrigzinsphase, wird der derzeitige Zinssatz als zu hoch eingestuft und würde sicherlich bei der nächsten GPA-Prüfung kritisiert werden.

Eine Vorschrift, wie der Zinssatz im Einzelfall zu berechnen ist, gibt es nicht. Nach welcher Methode und in welcher Höhe der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagenkapitals zu ermitteln ist, hat der Gemeinderat nach Ermessen zu entscheiden.

Der Zinssatz, nach dem das Anlagenkapital zu verzinsen ist, muss „angemessen“ sein. Insoweit ist den Gemeinden ein gerichtlich nur beschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum eingeräumt. Als angemessen ist in der Regel ein Mischzinssatz anzusehen, der sich aus Eigen- und Fremdzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung ergibt (VGH Baden-Württemberg Urteil vom 27.10.2008 - 2 S 199/80 -).

Im Lehrbuch Kommunales Wirtschaftsrecht in Baden-Württemberg, systematische Darstellung zur Finanzwirtschaft der Kommunen, 8. Auflage 2011, ist folgendes aufgeführt: „Zur Bestimmung des Eigen- und Fremdkapitalverhältnisses bietet es sich an, einen mehrjährigen Durchschnitt (5-10 Jahre) heranzuziehen. Dabei kann der Sollzinssatz für das Fremdkapital unmittelbar aus den Ergebnisrechnungen der Vergangenheit abgeleitet werden. Als Grundlage für die Verzinsung des Eigenkapitals (Guthaben-Zinssatz) kann die langjährige Zinsentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren des Rentenmarkts entnommen werden. Die einschlägigen Zinssätze können den Monatsberichten oder den Kapitalmarktstatistiken der Deutschen Bundesbank entnommen werden.“

Die Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes kann der Anlage entnommen werden. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt i.d.R. durch die Berechnung eines gewichteten Mischzinssatzes im Verhältnis der Finanzierungsstruktur der jeweiligen Kommune. Die Verzinsung des Fremdkapitals sowie des Eigenkapitals werden je gleich gewertet. Die durchschnittliche Verzinsung des Fremdkapitals in den letzten 10 Jahren beläuft sich auf 3,62 %. Die durchschnittliche Verzinsung der Eigenmittel (Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Anleihen der öffentlichen Hand/www.bundesbank.de) belief sich von 2011 bis 2020 auf 0,64 %.

Gemäß dieser Neuberechnung ergibt sich ein kalkulatorischer Zinssatz von mittig 2,13 %. Im Rahmen der von der Rechtsprechung zugelassenen Grenzen ist es zulässig, jeweils um bis zu 0,5 % auf- oder abzurunden. Es wird vorgeschlagen auf einen kalkulatorischen Zinssatz von 2,00 % abzurunden.

Durch die Senkung des Zinssatzes ergeben sich für die betroffenen Einrichtungen im Jahresabschluss 2021 niedrigere Kosten, wodurch günstigere Gesamtergebnisse zu erwarten sind. Zudem wird der Ergebnishaushalt auf der Aufwandseite entlastet.

Die Neufestsetzung des Zinssatzes hat zudem Auswirkungen auf die Berechnungsgrundlage der Gebührenkalkulation.

Anlagen:

Berechnung kalkulatorischer Zins

Interkommunaler Vergleich - kalk. Verzinsung